

S A W A L

Rechtsanwälte & Notar

E-Mail-Adressen im Marketing

Eine für die Praxis wichtige Frage ist, wann E-Mail-Adressen zu Marketingzwecken (jegliche Form von Werbung) verwendet werden darf. Die Anforderungen sind hier sehr hoch. Es ist weder ausreichend, dass:

- ? der Empfänger seine Adresse auf seiner Webseite veröffentlicht hat (dann könne man praktisch auch jede Impressum-Adresse anschreiben) noch
- ? der Empfänger seine Adresse (z.B. auf Briefbogen etc.) im Geschäftsverkehr zu Korrespondenzzwecken verwendet.

Notwendig ist vielmehr eine ausdrückliche Einwilligung des Empfängers, dass seine E-Mail-Adresse zu Werbezwecken verwendet werden darf. Hier sollte man sehr genau vorgehen.

Landgericht Dresden, vom 30.10.2009, 42 HKO 36/09

[Blog abonnieren \(RSS\)](#)

[jetzt auch auf Twitter](#)

Jetzt "Fan" auf [Facebook](#) werden

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=1489>

Dominik Schüller
Rechtsanwalt

Related Posts Sie möchten keine Werbung mehr von uns erhalten?"

- [Unverlangte Zusendung einer E-Mail](#)
- [Unerlaubte Werbung per E-Mail](#)
- [Discofotos](#)
- [Abrechnung gegenüber nur einem Mieter](#)